

# GEMEINDE TRATTENBACH

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 14. Juni 2018 im Gemeindeamt Trattenbach.

Die Einladung erfolgte am 07.06.2018 durch Kurrende.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Johannes Hennerfeind

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Gerhard Stangl

GGR Markus Schneeweis

GGR Franz Polleres

GR Willibald Tauchner

GR Johannes Wappel

GR Franz Ofner

GR Mathias Tauchner

GR Christian Trettler

GR August Fischer

GR Susanne Haidbauer

GR Hubert Haider

GR Peter Dissauer

### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Sekr. Petra Trettler (Schriftführer)

### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vizebürgermeister Martin Schabauer

GR Daniela Ofner

### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

-----

Vorsitzender: Bgm. Johannes Hennerfeind

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..... genehmigt.

## T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01: Genehmigung des Protokolles der Sitzung vom 22. März 2018
- Pkt. 02: Kassenprüfungsbericht
- Pkt. 03: Gebarungseinschau Land NÖ
- Pkt. 04: Beschluss der Wasserabgabenordnung
- Pkt. 05: Beschluss der Kanalabgabenordnung
- Pkt. 06: Beschluss des 1. Nachtragsvoranschlags 2018
- Pkt. 07: Rücklagenzuführung „Abfall“
- Pkt. 08: Beschluss des Rettungsdienstvertrages und des Rettungsdienstbeitrages
- Pkt. 09: Güterwegerhaltung 2018
- Pkt. 10: Instandhaltungsmaßnahmen in der Volksschule und im Kindergarten
- Pkt. 11: Erstellung des digitalen Leitungskatasters für Wasser – Auftragsvergabe
- Pkt. 12: Aufnahme Darlehen für den Zu- und Umbau Gemeinschaftshaus – Auftragsvergabe
- Pkt. 13: Gemeindeenergiebericht 2017
- Pkt. 14: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bgm. begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **01. Genehmigung des Protokolles der Sitzung vom 22. März 2018**

Herr Bgm. erklärt, dass das GR-Sitzungsprotokoll vom 22.03.2018 an die Klub-sprecher versendet wurde und erklärt, dass Herr GR Willibald Tauchner folgenden Einwand schriftlich eingebracht hat:

„Im Punkt 03. der Tagesordnung – Beschluss über den Rechnungsabschluss 2017 wurde im Protokoll angeführt, dass ich bezüglich Rücklagenentnahmen für den FF Zubau bereits eine Sachverhaltsdarstellung bei der Staatsanwaltschaft eingebracht habe, dies entspricht nicht meinen Aussagen bei dieser GR Sitzung.

Vielmehr habe ich erwähnt, dass ich die Rücklagenentnahmen für den FF Zubau aus den Rücklagen Kanal, Wasser und Volksschule auf deren rechtliche Zulassung prüfen lasse, dies kann eine Aufsichtsbeschwerde beim Land NÖ oder eine Sachverhaltsdarstellung bei der Staatsanwaltschaft sein. Bitte dies im Protokoll zu ändern bzw. ergänzen.“

Der Bgm. verliest die entsprechende Stelle aus dem Sitzungsprotokoll vom 22. März 2018.

Nach einer Diskussion stellt der Bgm. den Antrag, diese Ergänzung bzw. Abänderung nicht zu machen und das Protokoll so zu belassen.

Dieser Antrag wird mit 8 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (GR Willibald Tauchner) und 3 Stimmenthaltungen (GGR Gerhard Stangl, GR August Fischer, GR Franz Ofner) angenommen.

**Abänderung lt. einstimmigen Beschluss des Gemeinderates vom  
25. Oktober 2018:**

**Dieser Antrag wird mit 6 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (GR Willibald  
Tauchner) und 5 Stimmenthaltungen (GGR Gerhard Stangl, GR August  
Fischer, GR Franz Ofner, GGR Markus Schneeweis, GR Mathias Tauchner)  
angenommen.**

Es erfolgt die Unterfertigung des Protokolles.

Anschließend ersucht er Frau Sekr. Petra Trettler das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 22.03.2018 zu verlesen.

Nach der Verlesung erfolgt die Unterfertigung.

## 02. Kassenprüfungsbericht

Am 13. Juni 2018 hat eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden. Der Bgm. übergibt das Wort an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau GR Susanne Haidbauer.

Frau GR Susanne Haidbauer verliest das Sitzungsprotokoll.

### 1. Prüfung der Kassenbestände

Die Prüfung der Kassenbestände ergab die Übereinstimmung vom Soll- mit dem Istbestand.

### 2. Mieteinnahmen

Mit 1. Mai 2018 wurden die Mieten an den Index angepasst. Bei den Mietzahlungen gibt es keine nennenswerten Rückstände. Die Mieten werden zu Beginn eines jeden Monats pünktlich bezahlt.

### 3. Winterdienst 2017/18

Die Kosten für den Winterdienst 2016/17 betragen € 30.583,40, für den Winterdienst 2017/18 € 39.019,83.

Der Bgm. erklärt, dass die Winterdienstprotokolle von allen Schneepflugfahrern genau geführt werden. Die Kosten für den letzten Winter waren sehr hoch, es wird versucht, den Winterdienst noch effizienter zu gestalten.

Herr GGR Markus Schneeweis meint, dass die Kettenpflicht viel öfter verhängt werden könnte.

Der Bgm. bedankt sich beim Prüfungsausschuss für ihre Tätigkeit.

## 03. Gebarungseinschau Land NÖ

Der Bgm. berichtet, dass vom 12. bis 14. März 2018 eine Kassenprüfung durch das Land NÖ (Sachbearbeiter Johannes Bröthaler und Richard Feyertag) stattgefunden hat.

Der schriftliche Bericht vom 6. April 2018 liegt nun vor und muss dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht werden. Die auf Grund des Überprüfungsergebnisses getroffenen

Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

Der gesamte Bericht wird mittels Beamer präsentiert und der Bgm. erläutert die bereits getroffenen bzw. zu treffenden Maßnahmen.

Stellungnahme zum Bericht des Amtes der NÖ Landesregierung vom 6. April 2018, Zl: IWW3-A-3184101/007-2018:

#### zu 1.2 Unterfertigung monatlicher Kassenabschluss

Die Übereinstimmung der Kassensoll- mit den Kassenistbeständen wird bereits auch durch die Unterschrift des Kassenverwalters bescheinigt.

#### zu 2.1.2 Zinskonditionen

Die Zinsentwicklungen werden laufend beobachtet.

#### zu 2.2 Haushaltsführung

Die geringwertigen Anschaffungen und Verbrauchsgüter werden in der Postenklasse 4 verbucht.

#### zu 2.3 Vermögenserfassung und –bewertung im Zuge der Umstellung auf die VRV 2015

Das Programm „K5-EB – Vermögen erfassen und bewerten“ wurde bereits angekauft und es wird - so bald als möglich - mit der Erfassung und Bewertung des Vermögens begonnen.

#### zu 2.4 Vorschüsse und Verwahrgelder

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2018 ist die Einnahme des anteiligen Erlöses am Verkauf der Mülldeponie Steinthal bzw. Rückzahlung der Sicherstellung im ordentlichen Haushalt und Zuführung zu einer zweckgebundenen Rücklage budgetiert.

#### 3.2 Schuldenentwicklung (Schuldenstand, Netto-Schuldendienst)

Sowohl das Darlehen von € 150.000,-- als auch das Darlehen von € 300.000,-- zur Bedeckung des außerordentlichen Vorhabens „Feuerwehr“ sind im Schuldennachweis des 1. Nachtragsvoranschlages 2018 enthalten.

#### 3.5 Finanzlage Resümee

Projekte, die zu zusätzlichen laufenden Belastungen im ordentlichen Haushalt führen würden, werden vermieden.

Ein außerordentliches Vorhaben wird erst begonnen, wenn die Finanzierung im Vorfeld gesichert ist.

Sämtliche Einnahmemöglichkeiten aus Steuern, Abgaben und Gebühren werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ausgeschöpft. Auf die wirtschaftliche

Führung und die Gebührenwahrheit bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit wird ein besonderes Augenmerk gelegt.

Der Prüfungsbericht wird von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

#### 04. Beschluss der Wasserabgabenordnung

Der Bgm. berichtet, dass die letzte Anpassung der Wasserabgaben mit Verordnung vom 13. Dezember 2012 (gültig ab 01.01.2013) erfolgt ist. Auch aufgrund des Berichtes der letzten Gebarungseinschau durch das Land NÖ ist eine Anpassung erforderlich. Der Baukostenindex ist um 10,47 % gestiegen. Gemeinsam mit Herrn Hubertus Hofböck, Abt. Siedlungswasserwirtschaft des Landes NÖ, wurden die Baukosten und Leitungslängen eruiert und im Finanzierungsplan eingesetzt.

Aufgrund der Änderungen im NÖ Wasserleitungsgesetz 1978 mussten auch einige Textpassagen geändert werden.

Für die Berechnung des Einheitssatzes der Wasseranschlussabgabe müssen die Baukosten mit der Steigerung des Baukostenindex um 10,47 % valorisiert werden.

Baukosten 2012	€ 886.120,73
Indexsteigerung 10,47 %	€ 92.776,84
Valorisierte Baukosten	€ 978.897,57
Leitungsbau 2016 (Hewitt, Wurmbrand, Lechner)	€ 1.621,32
Leitungsbau 2017 (Haidbauer/Tauchner, Brenner)	€ 22.027,49
Gesamtbaukosten	€ 1.002.546,38

Leitungslänge 2012	6.105 lfm
Leitungsbau 2016	20 lfm
Leitungsbau 2017	110 lfm
Leitungslänge Neu	6.235 lfm

€ 1.002.546,38 = 6.235 lfm = € 160,79 pro lfm.

Es dürfen maximal 5 % des Laufmeterpreises für den Einheitssatz der Wasseranschlussabgabe angenommen, wobei bei den letzten Berechnungen 4 % angenommen wurden.

5 % von € 160,79 = € 8,03

4 % von € 160,79 = € 6,43 (derzeit € 5,81)

Die Bereitstellungsgebühr beträgt derzeit € 8,00 pro m<sup>3</sup> Durchflussmenge und wurde auf € 10,00 pro m<sup>3</sup>/h pro Verrechnungsgröße (anstelle Durchflussmenge) angehoben.

Anhand des Finanzierungsplanes ergibt sich die Berechnung der Wasserbezugsgebühr von € 0,90 pro m<sup>3</sup>. Diese Erhöhung wird erst im Jahr 2019 schlagend, da der

Ablesezeitraum vom 1. Oktober bis 30. September festgelegt ist und daher erst nach dem bestehenden Ablesezeitraum angewendet werden darf.

Diese Einheitssätze und Gebühren wurden in die vorliegende Wasserabgabenordnung eingearbeitet (Beilage 1).

Der Bgm. stellt den Antrag, den Einheitssatz für die Wasseranschlussabgabe auf € 6,43, die Bereitstellungsgebühr auf € 10,00 pro m<sup>3</sup> Verrechnungsgröße und die Wasserbezugsgebühr auf € 0,90 pro m<sup>3</sup> zu erhöhen und die vorliegende Wasserabgabenordnung (Beilage 1) zu beschließen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

Beilage 1

#### 05. Beschluss der Kanalabgabenordnung

Die Kanalgebühren wurden ebenfalls am 13. Dezember 2012 mit Gültigkeit ab 1. Jänner 2013 das letzte Mal valorisiert.

Für die Erhöhung der Baukosten wird die Baukostenindexerhöhung von 10,47 % herangezogen und die folgende Berechnung mit Herrn Hubertus Hofböck, Abt. Siedlungswasserwirtschaft des Landes NÖ durchgeführt:

Baukosten 2012	€ 5.503.997,51
Indexsteigerung 10,47 %	€ <u>576.268,49</u>
Valorisierte Baukosten	€ 6.080.266,00

Die Kanallänge beträgt insgesamt 15.629 lfm (inklusive minimale Erweiterungen 2016 und 2017 von 22 lfm).

€ 6.080.266,00 : 15.622 lfm = € 389,04 pro lfm.

Für den Einheitssatz der Kanaleinmündungsabgabe dürfen max. 5 % des Laufmeterpreises angenommen werden.

Bei den letzten Berechnungen wurden jeweils 4 % angenommen, daraus folgt:

4 % von € 389,04 = € 15,56 (derzeit € 14,11)

5 % von € 389,04 = € 19,45

Die Kanalbenützungsgebühr beträgt derzeit € 1,80 pro m<sup>2</sup> Verrechnungsfläche und wurde laut dem vorliegenden Finanzierungsplan auf € 2,00 pro m<sup>2</sup> erhöht.

Diese Einheitssätze und Gebühren werden ab dem 1. Juli 2018 gültig und wurden in die Kanalabgabenordnung eingearbeitet, die der Bgm. anhand der Beamerprojektion präsentiert (Beilage 2).

Der Bgm. stellt den Antrag, den Einheitssatz für die Kanaleinmündungsabgabe von € 14,11 auf € 15,56 und die Kanalbenützungsgebühr von € 1,80 auf € 2,00 zu erhöhen und die vorliegende Kanalabgabenordnung (Beilage 2) zu beschließen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

Beilage 2

#### **06. Beschluss des 1. Nachtragsvoranschlages 2018**

Der Bgm. berichtet, dass einige Anpassungen gegenüber dem Voranschlag vorgenommen wurden und die Vorhaben Digitaler Leitungskatster für Wasser und Kanal aufgenommen wurden.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2018 lag in der Zeit vom 30. Mai bis 13. Juni 2018 zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt Trattenbach auf. Eine entsprechende Kundmachung war auf der Amtstafel ausgehängt. Zu Beginn der Auflage wurde jedem Klubsprecher ein Exemplar des Entwurfes ausgefolgt. Mit der Einladung zur heutigen Sitzung wurde auch jedem Klubsprecher der MFP 2018 – 2022 und jedem Gemeinderatsmitglied eine Zusammenstellung des OH und AOH des 1. NTVA 2018 zugestellt.

Es sind keine Stellungnahmen dazu am Gemeindeamt eingelangt.

Der Bgm. erläutert die Änderungen.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, stellt der Bgm. den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag 2018 mit dem MFP 2018-2022 zu beschließen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern mit 11 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme (GR Willibald Tauchner) angenommen.

#### **07. Rücklagenzuführung „Abfall“**

Wie bereits im Bericht zur Gebarungseinschau des Landes NÖ festgehalten war, muss die vom Abfallwirtschaftsverband Neunkirchen ausgezahlte Sicherstellung der Gemeinde Trattenbach in der Höhe von € 21.880,00 im Ordentlichen Haushalt eingenommen und zweckgebunden verwendet werden.

Da die Errichtung von drei Altstoffsammelzentren in der letzten Verbandssitzung des AWW Neunkirchen beschlossen wurde und jede Gemeinde dazu einen Beitrag leisten muss, soll dieser Betrag auf eine Rücklage „Abfall“ gelegt werden und für diesen Zweck anschließend verwendet werden.

Der Bgm. stellt den Antrag, den Betrag von € 21.880,00 der zweckgebundenen Rücklage „Abfall“ zuzuführen

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.



## **08. Beschluss des Rettungsdienstvertrages und des Rettungsdienstbeitrages**

Wie bereits in der letzten Sitzung besprochen, hat das Rote Kreuz Gloggnitz etwas abgeänderte Verträge gegenüber dem beschlossenen Vertrag übermittelt und auch eine Bestätigung beigelegt, dass der Rettungsdienstbeitrag im Jahr 2018 € 8,00 pro Person und im Jahr 2019 € 9,00 pro Person beträgt.

Am 17. April 2018 hat eine Besprechung mit Vertretern des Roten Kreuzes und einigen Gemeinderatsmitgliedern stattgefunden, wo auch über die Höhe des Rettungsdienstbeitrages diskutiert wurde.

Der Bgm. stellt den Antrag, den vorliegenden Rettungsdienstvertrag (Beilage 3) mit dem Österreichischen Roten Kreuz Landesverband NÖ abzuschließen. Der Rettungsdienstbeitrag beträgt für das Jahr 2018 € 8,00 pro Person und im Jahr 2019 € 9,00 pro Person.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

Es erfolgt die Unterfertigung des Rettungsdienstvertrages.

Beilage 3

## **09. Güterwegerhaltung 2018**

Im Voranschlag 2018 wurde für die geförderte Güterwegerhaltung ein Betrag von € 25.000,00 vorgesehen.

Die Asphaltierung den GW Nebelsbach wurde bereits im Jahr 2017 zu einem Preis von rd. € 5.700,00 durchgeführt, sodass im Jahr 2018 noch ein Betrag von € 19.300,00 zur Verfügung steht.

Beim Lokalausgleich des Wegausschusses und in Absprache mit Herrn Baumgartner, Fachabteilung Güterwege des Landes NÖ, sollten die Einfahrtstromepe vom GW Trattenbachgraben und vom GW Leiten II abgefräst und neu asphaltiert werden.

Dazu wurden von der Fachabteilung Güterwege Angebote eingeholt, wobei die Firma Strabag AG als Bestbieter zu einem Preis von € 16.500,00 hervorgetreten ist.

Da auch die Brücke GW Trattenbachgraben abgefräst werden soll, wäre es möglich, dass hier noch eine entsprechende Isolierung angebracht werden muss, die in diesem Anbotsbetrag noch nicht enthalten ist. Diese könnte mit dem Differenzbetrag von € 2.800,00 errichtet werden. Sollte die Brücke in Ordnung sein, könnte mit diesem Restbetrag noch der restliche Teil des GW Leiten I mit einer Breitspritzung versehen werden.

Der Bgm. stellt den Antrag, die Einfahrten GW Trattenbachgraben und Leiten II abzufräsen und neu zu asphaltieren. Diese Arbeiten werden von der Firma Strabag AG zu einem Preis von € 16.500,00 durchgeführt. Der Restbetrag von € 2.800,00

wird für die Isolierung der Brücke GW Trattenbachgraben oder Colas-Breitspritzung GW Leiten I verwendet.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

#### 10. Instandhaltungsmaßnahmen in der Volksschule und im Kindergarten

Der Bgm. berichtet, dass in der letzten Bauausschusssitzung auch ein Lokalaugenschein in der Volksschule und im Kindergarten durchgeführt wurde.

Folgende Instandhaltungsmaßnahmen sollen in den Sommerferien durchgeführt werden:

Erneuerung des Elektrohauptverteilers für Volksschule und Kindergarten

Ausmalen des Bewegungs- und Vorraumes im Kindergarten

Ausmalen Direktion, Lehrerzimmer, Gang und Stiegenhaus in der Volksschule

Folgende Angebote liegen nun vor (alle Preise inkl. Mwst.):

##### Erneuerung E-Hauptverteiler:

EWE Eisenhuber GmbH & CO KG	€	3.734,82
Ing. Alfons GesmbH	€	4.625,92
Elektro Kober		kein Anbot gelegt

Die Firma EWE Eisenhuber wurde nochmals kontaktiert, ob in diesem Preis die ganze Verdrahtung des Hauptverteilers inkludiert. Leider ist die Antwort noch nicht eingelangt.

##### Ausmalen:

Bereich/Preis in € inkl.	MK Wohnraum	And. Ofenböck
Kanzlei VS	672,00	660,00
Lehrerzimmer VS	672,00	540,00
Gang/Stiegenhaus VS	4.446,00	2.940,00
Zwischensumme VS	5.790,00	4.140,00
Bewegungsraum KG	1.050,00	840,00
Vorraum KG	894,00	420,00
Zwischensumme KG	1.944,00	1.260,00
Gesamtsumme	7.734,00	5.400,00

Da die Firma MK Wohnraum OG in Trattenbach angesiedelt ist, wurde in der Vorstandssitzung darüber gesprochen, die Arbeiten auf beide Firmen aufzuteilen: Ausmalen VS an die Firma MK Wohnraum OG und Ausmalen KG an die Firma Ofenböck

Herr Mario Kleinrath, Fa. MK Wohnraum OG, hat bekannt gegeben, dass sich die angebotenen Kosten voraussichtlich verringern werden. Die Ausführung des abwaschbaren Sockels ist bei der Firma MK Wohnraum OG beständiger. Daraus resultiert auch der Preisunterschied.

Der Bgm. stellt den Antrag, die Aufträge wie folgt zu vergeben (Preise inkl. MwSt.):

- Erneuerung des E-Hauptverteilers an die Firma EWE Eisenhuber GmbH & CO KG zu einem Preis von € 3.734,82 (sofern dieser Preis die Verdrahtung enthält)
- Ausmalen des Bewegungs- und Vorraumes im Kindergarten an die Firma Andreas Ofenböck zu einem Preis von € 1.260,00
- Ausmalen der Direktion, des Lehrerzimmers, des Ganges und des Stiegenhauses in der Volksschule an die Firma MK Wohnraum OG zu einem Preis von € 5.790,00

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

#### **11. Erstellung des digitalen Leitungskatasters für Wasser und Kanal - Auftragsvergabe**

Nachdem nun die Förderzusagen von Land und Bund (KPC) vorliegen und diese im Jahr 2020 ausbezahlt werden, wurden Angebote für die Erstellung des digitalen Leitungskatasters für Wasser und Kanal eingeholt. Diese beiden Vorhaben wurden auch bereits im 1. Nachtragsvoranschlag 2018 berücksichtigt.

Die Leistungsverzeichnisse wurden nur an Ziviltechnikerbüros ausgesandt und der Auftragnehmer vergibt einzelne Arbeiten an entsprechende Fachfirmen.

Die Angebote wurden am 15. Mai 2018 geöffnet und brachten folgendes Ergebnis – siehe Anbotsvergleich Beilage 4 (Beamer-Projektion).

Die Angebote sind laut anschließender Überprüfung rechnerisch richtig und vollständig. Die Firma Rusaplan GmbH aus Kirchberg am Wechsel geht als Bestbieter mit einem Preis von € 173.933,38 inkl. MwSt (€ 144.944,48 exk. MwSt.) hervor.

Laut Förderansuchen vom Dezember 2013 kann mit folgenden Förderungen gerechnet werden, wobei die vorliegende Anbotssummen bekannt gegeben werden müssen und die Förderungen dann auch angepasst werden:

	Wasser (Neu)	Kanal (Neu)
Kosten Förderansuchen	37.000,00 (39.000,00)	99.000,00 (106.000,00)
Förderung Land	4.600,00	8.300,00
Förderung Bund	18.400,00	33.200,00
Eigenmittel	14.000,00	57.500,00

Der Bgm. stellt den Antrag, den Auftrag für die Erstellung des digitalen Leitungskatasters für Wasser und Kanal an die Firma Rusaplan GmbH aus Kirchberg am Wechsel zu einem Preis von € 173.933,38 inkl. Mwst. zu vergeben.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

Beilage 4

## 12. Aufnahme Darlehen für den Zu- und Umbau Gemeinschaftshaus - Auftragsvergabe

Aufgrund der Mehrkosten für den Zu- und Umbau des Gemeinschaftshauses fand – wie berichtet – im Dezember 2017 ein Gespräch beim Land NÖ statt. Zu deren Abdeckung wurde der Gemeinde Trattenbach vorgeschlagen, ein Darlehen in der Höhe von € 300.000,-- im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion aufzunehmen, das in den nächsten Jahren mit Bedarfszuweisungsmitteln des Landes NÖ zurückgezahlt werden kann.

Es wurden nun entsprechende Angebote eingeholt, die Anbotsöffnung fand am 3. April 2018 statt.

Nachdem auch die Raiba NÖ-Süd alpin ein Anbot betreffend Fixzinssatz gestellt hat, stellt sich die Situation wie folgt dar: Anbotsvergleich siehe Beilage 5

In der Zwischenzeit ist auch das Zusicherungsschreiben der NÖ Landesregierung eingetroffen, dass das Land NÖ die Haftung übernimmt und einen Zinsenzuschuss von höchstens 3 % gewährt.

Der Bgm. stellt den Antrag, das Darlehen in der Höhe von € 300.000,- für den Zu- und Umbau des Feuerwehrhauses (Mehrkosten) bei der Raiffeisenbank NÖ-Süd alpin mit einem Fixzinssatz von 1,875 % auf 18 Jahre aufzunehmen.

Dieser Antrag wird mit 12 Stimmen dafür und 2 Gegenstimmen (SPÖ) angenommen.

Herr GGR Markus Schneeweis fragt nach, ob schon feststeht, wie hoch die jährlichen Beiträge des Landes NÖ für die Schuldentilgung sein werden.

Der Bgm. erklärt, dass es nochmals ein Gespräch geben wird, wenn die gesamten Kosten für den Zu- und Umbau feststehen.

Beilage 5

## 13. Gemeindeenergiebericht 2017

Die Energiebeauftragte AL Petra Trettler hat den Jahresbericht über die Energiebuchhaltung für das Jahr 2017 (siehe Beilage 6) erstellt.

Im Jahr 2017 wurden für die nachfolgend angeführten Häuser und Straßenbeleuchtung 120.000 kWh Energie benötigt:

Bauhof

Feuerwehrhaus (nur Feuerwehranteil)

Gemeindeamt

Volksschule (mit Kindergarten)

Straßenbeleuchtung

Anhand einer Beamer-Projektion werden die Statistiken der einzelnen Gebäude und Anlagen erklärt.

Herr Bgm. bedankt sich bei der Energiebeauftragten AL Petra Trettler

Beilage 6

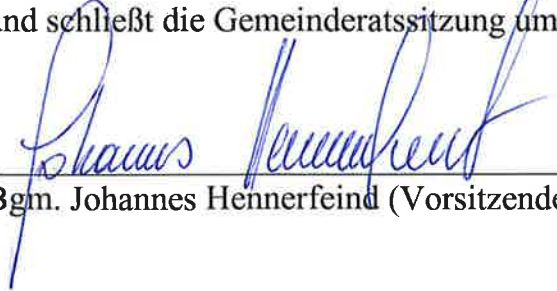
#### 14. Bericht des Bürgermeisters

Der Bgm. berichtet den Gemeinderatsmitgliedern über folgende Angelegenheiten:

- a) Die öffentliche Auflage für die Änderungen des Raumordnungsprogrammes findet vom 4. Juni bis 16. Juli 2018 statt. Der Bgm. erklärt die Änderungen anhand der vorliegenden Plänen.
- b) Ein Vertreter der Wien Energie und Herr Christian Berner vom Erzbistum Wien haben beim Bgm. vorgesprochen und das Projekt Windpark Gruberkogel vorgestellt. Die maximal 15 Windräder sollen im Bereich des Harterkogel in Richtung Feistritzwald, also zur Gänze in der Steiermark, aufgestellt werden. In manchen Bereichen von Trattenbach wird man diese Windräder sehen (Beamerprojektion). Derzeit läuft das Umwidmungsverfahren in der Gemeinde Rettenegg.
- c) In der letzten Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes Neunkirchen wurde beschlossen, drei Altstoffsammelzentren in Gloggnitz, Neunkirchen und Grimmenstein zu errichten. Hier können Sperrmüll, Sondermüll und auch Grünschnitt kostenlos von den Bewohnern im Verbandsgebiet abgegeben werden. Der Beitrag für den Betrieb dieser Zentren beträgt voraussichtlich € 10,00 pro Einwohner. Diese Altstoffsammelzentren werden 2019 errichtet.
- d) Herr Hass, ÖBB, hat angeboten eine Tunnelführung in Gloggnitz für max. 16 Personen durchzuführen. Als Termin wurde Freitag, der 20. Juli 2018 um 16 Uhr in Gloggnitz vereinbart.
- e) Aufgrund der gültigen Datenschutzgrundverordnung muss jede Gemeinde einen Datenschutzbeauftragten bestellen. Bgm. Hennerfeind und AL Trettler waren bereits auf einer Informationsveranstaltung. Der Gemeindebund hat mit Herrn Dr. Heufler ein Angebot vereinbart, jedoch betragen die Kosten € 100,00 pro Monat exkl. Mwst, also jährlich € 1.440,00 inkl. Mwst. Vorerst soll Frau AL Petra Trettler als Datenschutzbeauftragte genannt werden.

- f) Herr Bgm. bedankt sich bei der Familie Markus Schneeweis für die Neugestaltung der Verkehrsinsel Ost. Ein Dank gebührt auch Frau Auguste und Herrn Albert Rennhofer für das Streichen der Amtstafel.
- g) Beim Zu- und Umbau der NMS Kirchberg muss auch eine Hangsicherung errichtet werden. Daraus entstehen Mehrkosten von € 80.000,00.
- h) Der Gehweg am Friedhof wurde auch von einigen fleißigen Damen vom Unkraut befreit – ein herzliches Dankeschön dafür.
- i) Es liegt ein Kostenvoranschlag der Firma BAM 1 in der Höhe von € 1.140,00 für das Stutzen der beiden Nussbäume beim Wittgensteinhaus vor.
- j) Baufortschritt Zu- und Umbau Gemeinschaftshaus:  
Der Innenputz ist – bis auf die letzten händischen Arbeiten – fertig. Am Montag werden die beiden neuen Garagentore eingebaut. Über die Sommermonate sollen die Installationen eingebaut werden, sodass voraussichtlich im September mit dem Estrich begonnen werden kann. Das Vordach an der Hinterseite wurde auch bereits fertig gestellt.
- k) Die FF-Wettkampfgruppe hat bei den Abschnittsbewerben eine Rekordpunkteanzahl erreicht (Angriff 29,35 Sekunden fehlerfrei, Staffellauf 50 Sekunden) und somit hat die Gruppe den Titel verteidigt. Wir wünschen alles Gute für die Landesbewerbe in Gastern.
- l) Zufahrt Gründe Schabauer:  
Wie bereits bekannt, hat die Familie Schabauer den Teilungsbescheid beeinsprucht und dieser musste aufgehoben werden. Vor einigen Tagen hat die Familie Schabauer beim Bgm. vorgesprochen und mitgeteilt, dass sie nicht gewillt sind, den Umkehrplatz in das öffentliche Gut abzutreten. Es wurde der Familie Schabauer daher vorgeschlagen, die komplette Zufahrt über ihr Anwesen als Privatstraße zu belassen. Eine entsprechende Antwort wird erwartet.
- m) Zur weiteren Vorgangsweise betreffend Fassadenschaden Schabauer wurde Herr Dr. Gossi kontaktiert, jedoch hat dieser noch nicht geantwortet.
- n) Am vergangenen Dienstag wurde der Bezirk Neunkirchen von der BH Neunkirchen zum Katastrophengebiet erklärt. Die FF Trattenbach wurde zu 2 Einsätzen gerufen. In Trattenbach wurde nur ein Hangrutsch beim Anwesen Lechner Hubert gemeldet.
- o) Der Mietvertrag für die Wohnung 10/1 für Frau Daniela Kuntner wird unterfertigt.
- p) Der Bgm. verliert ein Schreiben von Herrn GR Willibald Tauchner betreffend der Ansprache von Herrn Bgm. bei der Florianimesse, worauf eine Diskussion entsteht.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bgm. für das Kommen und schließt die Gemeinderatssitzung um 21.30 Uhr.

  
Bgm. Johannes Hennerfeind (Vorsitzender)

  
Petra Trettler (Schriftführer)

Beate Huber

Oliver Traub

Carina Huber  
Markus Schreier

Ueli Jäger  
Wilhelm Müller

Andreas Frei

Simon Frei  
Kerstin Bärli  
John Vogel